

347/J

A n f r a g e

der Abg. R e i s m a n n , H o r n und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr,
betreffend Rückvergütungen der Post- und Telegraphenverwaltung.

-.-.-.-.-

Den gefertigten Abgeordneten ist zur Kenntnis gelangt, dass die Post- und Telegraphenverwaltung an ihre Auftragsfirmen Rückvergütungen gewährt. Diese Rückvergütungen sind gestaffelt, und zwar nach der Höhe der monatlich erreichten Postgebühren. Firmen, die beispielsweise 1000 S monatlich erreichen, bekommen 10% Rückvergütung. Bei Postgebühren von über 500.000 S monatlich werden 30% Rückvergütung gegeben.

In Kreisen der Post und Grossauftraggeber erregt es nun berechtigtes Aufsehen, dass die Speditionsfirma Peter Platzer in der Lage ist, an die einzelnen Auftragsfirmen höhere Rückvergütungssätze zu gewähren als die Post. Vertreter dieser Firma besuchen die Auftragsfirmen der Post und veranlassen sie unter Hinweis auf die günstigeren Sätze der Firma Peter Platzer, ihre Aufträge nicht direkt der Post, sondern über die Firma Platzer ergehen zu lassen.

Des Rätsels Lösung soll in einen Vertrag liegen, den der Herr Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung höchstpersönlich mit Peter Platzer abgeschlossen haben soll. Der Inhalt dieses Vertrages soll Peter Platzer als Empfänger der Rückgebühren anerkennen, auch wenn die eigentlichen Auftraggeber andere Firmen sind. Dadurch kann die Firma Platzer höhere Sätze vergüten, und die Post- und Telegraphenverwaltung wird dadurch geschädigt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

- 1.) Entspricht es den Tatsachen, dass ein solcher Vertrag abgeschlossen wurde?
- 2.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um diese Schädigung des österreichischen Staatssäckels hintanzuhalten?

-.-.-.-.-